IVS
Institut der Versicherungsmathematischen Sachverständigen für Altersversorgung e.V.

Herzlich willkommen

Digitales IVS-Pressegespräch

IVS-Pressegespräch, 09.09.2025, 11:30 Uhr

IVS
Institut der Versicherungsmathematischen Sachverständigen für Altersversorgung e.V.

Leitsatz Aktuarinnen und Aktuare

Die Alterssicherung braucht neben der Umlagefinanzierung zwingend ein zweites Standbein: kapitalgedeckt, renditestark und lebenslang.

IVS-Pressegespräch, 09.09.2025, 11:30 Uhr

Bei der Finanzierung der Alterssicherung nicht alle Eier in einen Korb legen!

Umlagefinanzierung → Risiko „Demografie“
Kapitalgedeckte Finanzierung → Risiko „Kapitalmarkt“
→ Die Mischung schafft zusätzliche Sicherheit!

Die Kraft des Kapitalmarktes durch sachwertorientierte, renditestarke Kapitalanlage zur vollen Entfaltung bringen – auch in der Rentenphase!

Nominale Leistungsgarantien verhindern eine sachwertorientierte Kapitalanlage.
Stärkerer Fokus auf wertstabile statt betragsstabiler Leistungen.

Staatlich geförderte Alterssicherung muss lebenslang halten – und nicht nur bis zu einem bestimmten Alter

Wie auch immer die Ansparphase ausgestaltet wird – die Auszahlung muss eine Rente, also eine lebenslange Leistung vorsehen.

IVS
Institut der Versicherungsmathematischen Sachverständigen für Altersversorgung e.V.

Frühstart-Rente von Anfang an groß denken als wesentliche Komponente der kapitalgedeckten Alterssicherung

IVS-Pressegespräch, 09.09.2025, 11:30 Uhr

Was aus dem Koalitionsvertrag bekannt ist…

Start: 1. Januar 2026

Förderung:

- Staatliche Einzahlungen von 10 Euro im Monat bis zum 18. Lebensjahr in ein kapitalgedecktes und privatwirtschaftlich organisiertes Altersvorsorgedepot
- Anschließend weitere private Einzahlungen bis zu einem jährlichen Höchstbetrag
- Erträge aus dem Depot sollen bis zum Renteneintritt steuerfrei sein

Zielgruppe: Kinder vom 6. bis zum 18. Lebensjahr

Verfügbarkeit: Über das angesparte Kapital kann erst bei Renteneintritt verfügt werden

… ist sehr wenig.

IVS
Institut der Versicherungsmathematischen Sachverständigen für Altersversorgung e.V.

Wo Rente draufsteht, muss auch Rente drin sein…

- Konzeption der Frühstart-Rente als wesentliche Komponente der privaten Altersvorsorge
  - ➢ Nach dem 18. Lebensjahr muss es weitergehen mit einer weiterhin dezidiert kapitalmarktorientierten Ansparphase!
- Angespartes Kapital muss (überwiegend) für eine lebenslange Rente genutzt werden.
- Ausbau der Frühstart-Rente zu einer wesentlichen Komponente der Alterssicherung durch Öffnung für Beiträge des Arbeitgebers im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung
  - ➢ Schaffung der rechtlichen Rahmenbedingungen

IVS
Institut der Versicherungsmathematischen Sachverständigen für Altersversorgung e.V.

Betriebliche Altersversorgung entfesseln und ihr Potenzial zur vollen Entfaltung bringen – Nach dem BRSG II ist vor dem BRSG III

IVS-Pressegespräch, 09.09.2025, 11:30 Uhr

IVS
Institut der Versicherungsmathematischen Sachverständigen für Altersversorgung e.V.

Wir brauchen das BRSG II jetzt – ohne Abstriche und ohne weitere Diskussion!

Das BRSG II setzt positive Impulse:

- dynamische Geringverdienerförderung
- leichterer Zugang zur reinen Beitragszusage
- Abfindung von Kleinstanwartschaften
- Optionsmodelle für Entgeltumwandlung auf betrieblicher Ebene

Der rechtliche Gestaltungsrahmen ist aber immer noch zu restriktiv, um das volle Potenzial der bAV ausschöpfen zu können – ein BRSG III tut Not!

IVS
Institut der Versicherungsmathematischen Sachverständigen für Altersversorgung e.V.

Attraktivität der bAV erhöhen und bAV von den Garantiefesseln befreien – sowohl in der Anspar- als auch in der Rentenphase

IVS-Pressegespräch, 09.09.2025, 11:30 Uhr

IVS
Institut der Versicherungsmathematischen Sachverständigen für Altersversorgung e.V.

Garantieniveau BZML auf bis zu 60% der eingezahlten Beiträge absenken!

Problem:

- Die volle Beitragsgarantie ergibt ein trügerisches Sicherheitsgefühl
  - ➢ reale Kaufkraftverluste aufgrund von niedrigen Renditen und einer Zielinflation von 2%
  - ➢ Die Garantie geht deutlich zu Lasten der Renditechancen

Lösung:

- Absenkung des Garantieniveaus – etwa auf 60 bis 80 Prozent – in Kombination mit sachwertorientierter Fondsanlage deutlich höhere Renditen oberhalb der Inflation
  - ➢ Kombination aus grundlegendem Schutz durch Garantien, gleichzeitig realistische Chancen auf realen Werterhalt und Zusatzrendite

IVS
Institut der Versicherungsmathematischen Sachverständigen für Altersversorgung e.V.

Garantieniveau BZML auf bis zu 60% der eingezahlten Beiträge absenken!

Fazit: Höhere Leistungen sind auch mit Garantien möglich

- Eine Absenkung des Garantieniveaus auf bis zu 60 Prozent der Beitragssumme verbunden mit der Investition in sachwertorientierte Kapitalanlagen führt im Mittel zu deutlich höheren Versorgungsleistungen.
  - ➢ Eine weitere Reduktion des Garantieniveaus unter 60 Prozent führt nicht zu signifikanten Verbesserungen.
- Hierdurch werden die Vorteile einer Mindestabsicherung und Renditechancen vereint.

Rentenphase attraktiver gestalten

In der Rentenphase gilt die Anpassungsprüfungspflicht nach §16 BetrAVG.

- Bei Pensionskassen und Direktversicherung: Für beitragsorientierte Leistungszusagen müssen alle auf den Rentenbestand entfallenden Überschussanteile zur Leistungserhöhung verwendet werden

In der bAV erfolgt dadurch in der Rentenphase die Anlage im konventionellen Sicherungsvermögen, die Startrente ist garantiert und sämtliche Überschussanteile werden als Bonus zur laufenden Erhöhung der garantierten Rente verwendet. Es folgt:

- ➢ Geringe Startrente - oft erst im hohen Alter attraktive Rentenhöhe erreicht
- ➢ Kapital in der der Rentenphase muss sehr sicher und deshalb mit niedrigen Renditen angelegt werden

Rentenphase dadurch nicht attraktiv – wir brauchen bessere Gestaltungsmöglichkeiten für die Rentenphase in der bAV

IVS
Institut der Versicherungsmathematischen Sachverständigen für Altersversorgung e.V.

Vorschlag 1: Höhere Startrenten durch flexible Überschussverwendung

Höhere Startrenten ➡ höhere Attraktivität ➡ bessere Verbreitung der bAV

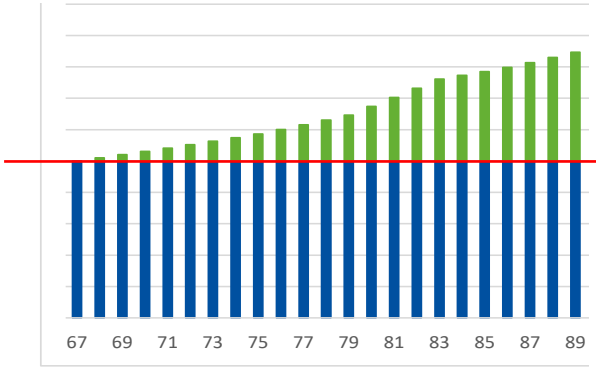

Klassische Rente

Mit laufender Überschussbeteiligung

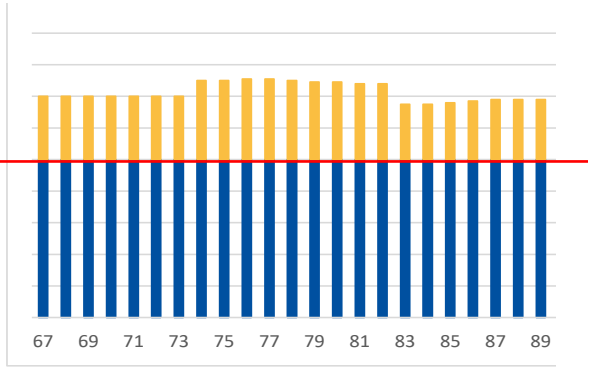

Konstante Garantierente

Mit höherer Startrente

In der bAV nur möglich, wenn schwankende Renten zugelassen werden

Vorschlag 2:
(Teilweise) kapitalmarktorientierte Rentenphase

Partizipation am Kapitalmarkt auch in der Rentenphase ermöglicht höhere Renditen und damit höhere Rentenzahlungen insgesamt

- In der pAV ist dies bereits möglich und wird auch nachgefragt und angeboten
- Kapitalmarktpartizipation schützt vor Inflation
- Rentenphase gewinnt an Attraktivität

IVS
Institut der Versicherungsmathematischen Sachverständigen für Altersversorgung e.V.

Gestaltung der Rentenphase

garantierte Rente
+ Überschuss-beteiligung

Vollständig kapitalmarktabhängige Rente ohne Garantien

Entspricht einer 100% fondsgebundene Rente

EbAV übernimmt keinerlei Kapitalmarktrisiken, sondern muss nur die lebenslange Auszahlung einer Rente und den damit verbundenen kollektiven Vererbungsprozess organisieren.

Diese Ausrichtung ist derzeit nur im Sozialpartnermodell möglich

Gestaltung der Rentenphase

garantierte Rente + Überschuss-beteiligung

Vollständig kapitalmarkt-abhängige Rente ohne Garantien

Klassische Rentenversicherung:
Einzige zurzeit mögliche Form in der bAV außerhalb des Sozialpartnermodells

IVS
Institut der Versicherungsmathematischen Sachverständigen für Altersversorgung e.V.

Renditestärkere Rentenphase ermöglichen

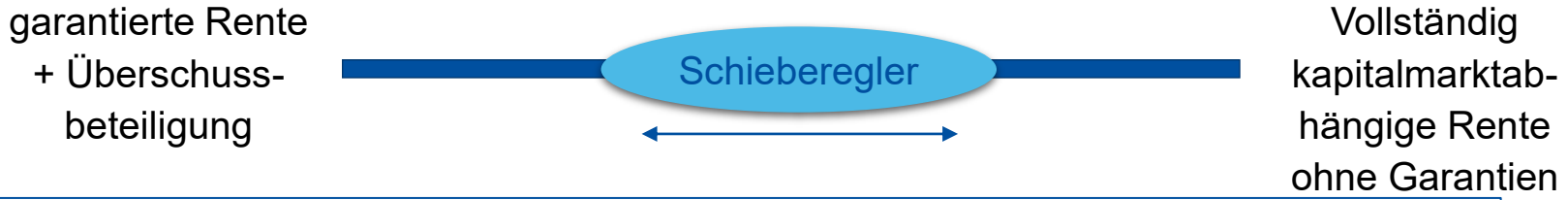

Idee des Schiebereglers: Die Rente besteht aus einer Garantierente und einer Kapitalmarktrente.
Elementare Umsetzung durch Aufteilung des Beitrags:
1. Teil: Anlage im konventionellen Sicherungsvermögen (Garantie nach HRZ, Überschussbeteiligung)
2. Teil: Anlage am Kapitalmarkt ohne Garantien, aber mit mehr Renditechancen
Je nach Risikoneigung kann der Schieberegler für mehr Garantie oder mehr Rendite angesetzt werden.
Am Markt in der pAV erfolgreiches Konzept.
Umsetzung in der bAV derzeit nicht möglich.

IVS
Institut der Versicherungsmathematischen Sachverständigen für Altersversorgung e.V.

Steuerliche Bewertung von Direktzusagen vereinfachen

IVS-Pressegespräch, 09.09.2025, 11:30 Uhr

Bilanzsteuerrecht weit weg von handelsrechtlichen Grundsätzen

- steuerliche Sondervorschriften (§6a) schreiben abweichendes Bewertungsverfahren (Teilwertverfahren) und abweichende Bewertungsannahmen (insbes. 6% Zins) vor
  - ➢ Hoher bürokratischer Aufwand durch unterschiedliche Ansätze
  - ➢ Bewertungsverfahren verhindert sachgerechte Bewertung von Anwartschaften, insbesondere bei beitragsorientierten Zusagen

Vorschläge des IVS

1. Gleicher Ansatz von wertpapiergebundenen und kongruent rückgedeckten Direktzusagen in Handels- und Steuerbilanz; keine zusätzliche Bewertung
2. Aktuelles steuerliches Bewertungsverfahren (Teilwertverfahren) durch sachgerechtes Verfahren (Barwert analog HGB) ersetzen, ggf. durch Ausgleich über Zins

➢ Deutliche Vereinfachung für Arbeitgeber, Bewertungen unterscheiden sich allenfalls in den Rechnungsannahmen

Und natürlich unsere „Dauerbrenner“:

- Weg mit dem Schriftformerfordernis; Textform muss reichen!
- Runter mit dem (weiterhin) absurden Zins von 6,0%!

IVS
Institut der Versicherungsmathematischen Sachverständigen für Altersversorgung e.V.

Zersplitterung von bAV-Anwartschaften verhindern

IVS-Pressegespräch, 09.09.2025, 11:30 Uhr

Abfindungsgrenzen erhöhen

- Erhöhung der Abfindungsgrenzen im BRSG II sind sinnvoll

- Eine Einzahlung in das gesetzliche Rentensystem ist systemwidrig und sollte unbedingt vermieden werden

- Privatrechtliche Einzahlungsmöglichkeit für Abfindungen schaffen, um Kleinstanwartschaften zu bündeln z.B. analog Versorgungsausgleichskasse, ggf. auch die Frühstart-Rente integrieren

Mitnahme von bAV-Anwartschaften bei Arbeitgeberwechsel erleichtern

- Wer eine bAV hat, sollte einen Anspruch haben, diese in die bAV des neuen Arbeitgebers zu überführen (zumindest bis zu einem arbeitgeberverträglichen Betrag bei Direktzusage und nicht rückgedeckter Unterstützungskasse), z.B.: Beitragsbemessungsgrenze
- Wenn der neue Arbeitgeber keine geeignete bAV anbietet, dann sollte es eine privatrechtliche Auffanglösung geben, in die der Betrag stattdessen eingezahlt wird (z.B. „Portabilitätskasse“ analog Versorgungsausgleichskasse)

IVS
Institut der Versicherungsmathematischen Sachverständigen für Altersversorgung e.V.

Wir freuen uns auf Ihre Fragen.

Ansprechpartnerin: Mariella Linkert
Institut der Versicherungsmathematischen Sachverständigen für Altersversorgung e.V.

Hohenstaufenring 47–51
50674 Köln
Tel.: 0221/912 554-236
E-Mail: presse@aktuar.de